

Stadt Dortmund  
09. April 2015  
Stadtkämmerei  
2013-1 PR

Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Oberbürgermeister  
der Stadt Dortmund  
Friedensplatz 1  
44135 Dortmund

**Eingang**  
Oberbürgermeister  
Ulrich Sierau  
09. April 2015 *f.*

Tgb.-Nummer

VZ	1/I	1/II	1/III	1/PA	1/PR	
OB	3		8		14	
Dez	2	3	4	5	6	7

Datum: . April 2015  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
31.21.02.01.001  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

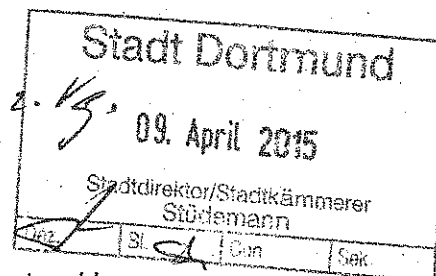
Telefon: 02931/82-2823  
Fax: 02931/82-40349

Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

## Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2015

Anzeige der Haushaltssatzung 2015 vom 11.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,



nach Prüfung der Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2015 ergeht folgende Verfügung:

Die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der von Ihnen in § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Höhe wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- Bis zum 16.06.2015 ist mir eine Prognose der Ergebnisrechnung für das gesamte Haushaltsjahr 2015 auf Basis der Ist-Buchungen bis zum 30.04.2015 und der aktuellen Erkenntnisse zuzusenden. Darin ist auch über den Stand der Umsetzung des Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadt Dortmund für die Jahre 2011 bis 2015 sowie die Einhaltung des Budgets für die Personalaufwendungen zu berichten. Daneben ist mir über die Einhaltung der Budgets im Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu berichten.
- Bis zum 17.11.2015 ist mir eine weitere Prognose der Ergebnisrechnung für das gesamte Haushaltsjahr 2015 auf Basis der Ist-Buchungen bis zum 30.09.2015 und der aktuellen Erkenntnisse zuzusenden. Darin ist ebenfalls über den Stand der Umsetzung des Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadt Dortmund

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID: DE12387867



mund für die Jahre 2011 bis 2015 sowie die Einhaltung des Budgets für die Personalaufwendungen zu berichten. Daneben ist mir über die Einhaltung der Budgets im Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu berichten.

- c. Darüber hinaus sind mir von der Stadtkämmerei erstellte Managementberichte über die laufende Haushaltsentwicklung für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Kenntnisnahme zuzusenden.
- d. Der vom Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist mir bis zum 15.04.2016 vorzulegen.
- e. Der Anzeige der Haushaltssatzung 2016 ist eine Prognose der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf Basis der bis dahin erfolgten Ist-Buchungen und der dann vorliegenden Erkenntnisse beizufügen.

#### Begründung:

Die vom Rat der Stadt Dortmund am 19.02.2015 beschlossene und mit Schreiben vom 11.03.2015 bei mir angezeigte Haushaltssatzung 2015 der Stadt Dortmund wurde geprüft. Das Verfahren zur Anzeige der Haushaltssatzung ist mit dieser Verfügung beendet. Die Haushaltssatzung darf nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

Die mit dieser Verfügung erfolgte Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage kann nach § 75 Abs. 4 GO NRW unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Eine unterjährige Berichtspflicht über die Haushaltsentwicklung in der Stadt Dortmund, wie sie sich aus den Nebenbestimmungen a. bis e. ergibt, halte ich für geboten, weil in den vergangenen Jahren in großem Umfang Eigenkapital abgebaut wurde. Seit 2006 hat sich das Eigenkapital inzwischen um mehr als 700 Mio. € vermindert.

Der Haushalt muss jedoch nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der stetige Eigenkapitalverzehr widerspricht den Vorschriften der GO NRW, auch wenn das Sanktionsmittel der Haushaltssicherung erst bei einem Überschreiten der



Schwellen des § 76 Abs. 1 greift. Durch die Nebenbestimmungen kann sich die Bezirksregierung Arnsberg im laufenden Jahr und zu Beginn des nächsten Jahres ein Bild über die Umsetzung und Einhaltung Ihrer Haushaltsplanungen verschaffen.

Für 2015 sieht der Haushalt einen Jahresfehlbetrag von 74.425.605 € vor, der nach § 4 der Haushaltssatzung durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. Dies entspricht einer Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,3 %. Für 2015 bis 2018 ist eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwelle des § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW vorgesehen. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht daher nicht.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist jedoch ein weiterer erheblicher Eigenkapitalverzehr geplant. Dieser Prozess kann bekanntermaßen nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

Während die Aufwendungen 2006 noch bei 1,62 Milliarden € lagen, plant die Stadt für 2015 mit 2,12 Mrd. €. Die Planung sieht aber neben den um 500 Mio. € höheren Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 auch um rd. 500 Mio. € höhere Erträge vor. Das geplante Jahresdefizit von rd. 74 Mio. € liegt damit in etwa auf dem Niveau des Ergebnisses von 2006.

Die höheren Erträge ergeben sich mit rd. 303 Mio. € aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind dagegen trotz verschiedener Erhöhungen der Realsteuern in demselben Zeitraum lediglich 96 Mio. € an höheren Erträgen zu verzeichnen. Die Erhöhung der Grundsteuer B in 2015 ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung bedingten Ertragssteigerungen nicht ausreichen, um die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft zu vermeiden.

Die zusätzlichen Aufwendungen von 2006 bis 2015 entfallen vor allem auf den Sozialbereich. Die ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 05 Soziale Leistungen sind um 160 Mio. € und im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um 167 Mio. € gestiegen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der rd. 90% seiner Aufwendungen für soziale Leistungen erbringt, erhält 2015 rd. 58 Mio. € mehr als



noch 2006. Ich habe die Hoffnung, dass der Bund die geplante Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Milliarden € jährlich baldmöglichst umsetzt und sich die Zahlungen der Stadt Dortmund aus der Landschaftsumlage reduzieren.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz enthält für die Städte und Gemeinden die Selbstverwaltungsgarantie. Danach können sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln. Die Bezirksregierung hat bei einem ordnungsgemäßen Verhalten der Stadt keine Möglichkeiten, in die Entscheidungshoheit der Stadt Dortmund einzugreifen und will das auch nicht. Vielmehr sollen die Entscheidungen weiterhin auch in Dortmund getroffen werden.

Zu den von der Stadt einzuhaltenden Gesetzen gehört aber auch die Gemeindeordnung mit den Vorgaben, den Haushalt auszugleichen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern. Ich erwarte von Ihnen die Berücksichtigung dieser Vorgaben bei Ihrem Handeln und begrüße, dass der Rat mehrheitlich zusammen mit dem Oberbürgermeister das Memorandum „Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“ beschlossen hat.

Darin kündigen Sie das Ziel an, im Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Von 2019 an soll der städtische Haushalt entschuldet werden. Sie verweisen auf eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, zum Beispiel im Bereich der Sozialausgaben. Ihrer Forderung nach einer Förderlandschaft losgelöst von Himmelsrichtungen kann ich mich anschließen.

Darüber hinaus wird das konkrete Ziel formuliert, bis 2019 strukturelle Ergebnisverbesserungen auf der Aufwandsseite in Höhe von 60 Mio. € jährlich zu erzielen, damit der Haushalt ausgeglichen werden kann. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass diese Zielvorgabe ausreicht, um den Haushaltsausgleich erreichen zu können. Voraussetzung sind eine weiterhin positive Ertragsentwicklung und keine allzu großen Zinsänderungen.

Auf der Aufwandsseite erwarten Sie von 2015 bis 2018 insbesondere bei den Transferaufwendungen eine Steigerung um 100 Mio. €. Davon entfallen 66 Mio. € auf den Produktbereich 05 Soziale Leistungen. Die Erhöhung der Landschaftsumlage haben Sie mit 25,5 Mio. € kalkuliert.



Ich hoffe, dass die dort geplanten Steigerungen in dieser Höhe nicht eintreten werden. An dem Ziel, 60 Mio. € an Aufwendungen dauerhaft einzusparen, sollten Sie unabhängig von der Entwicklung dieser Transferaufwendungen festhalten. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bleibt auch bei schlechterer Ertragsentwicklung bestehen, außerdem lagen die Jahresergebnisse von 2006 bis 2013 im Durchschnitt bei -83 Mio. €.

Ihre Planung der Personalaufwendungen ist mittelfristig regelmäßig zu niedrig. Sie musste in den vergangenen Jahren immer wieder nach oben angepasst werden. Ausgehend von der Planung im Haushalt 2013 würden die Personalaufwendungen 2015 um 12 Mio. € unter den aktuellen Planungen liegen, im Vergleich zu 2014 ergibt sich ein Unterschied von rd. 9 Mio. €. Vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Einsparungen von Personalaufwendungen sind reine Programmsätze, wenn sie nicht zu konkreten Maßnahmen führen, die die Einsparungen auch sicherstellen. Ich halte die mittelfristige Planung der Personalaufwendungen nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren für zu niedrig. Sie sollten diese Planung in der Zukunft an die zu erwartenden Aufwandsentwicklungen anpassen. Da die Stadt in anderen Aufwandsbereichen aber eher vorsichtig geplant hat, ergibt sich derzeit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage ist daher gerechtfertigt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Haushaltsausführung und bei der Erarbeitung konkreter Einsparmaßnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Gerd Boltermann)

Regierungspräsident